

Auswirkungen der türkischen Invasion in Nord- und Ostsyrien auf Frauen und Kinder



Kongra Star Komitee für Statistik und
Forschung Qamishlo

Kongra Star Diplomatie mit der
Kampagne Women Defend Rojava

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| 1. | Überblick über die Situation in der Region der Demokratischen Autonomieverwaltung in Nord- und Ostsyrien während der Invasion der türkischen Armee und ihrer Söldnertruppen | 3 |
| 2. | Situation von Frauen und Kindern im Kontext der modernen Kriegsführung in Syrien und im Mittleren Osten | 5 |
| 3. | Zivile Opfer der türkischen Invasion: Frauen und Kinder 9.10.2019 - 31.10.2019 | 8 |
| | 3.1. Statistiken | 8 |
| | 3.2. Fallstudien | 14 |
| 4. | Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen der türkischen Armee und ihrer Söldnertruppen an Frauen und Kindern | 17 |
| 5. | Die Situation von Frauen und Kindern als Flüchtlinge und Binnenvertriebene (IDPs) | 21 |
| 6. | Fazit und Stellungnahme von Kongra Star | 23 |

1. Überblick über die Situation in der Region der Demokratischen Autonomieverwaltung in Nord- und Ostsyrien während der Invasion der türkischen Armee und ihrer Söldnertruppen

Seit dem 9. Oktober um 16:00 Uhr (EEST/GMT+3) führt die Armee des türkischen Staates mit verbündeten Söldnertruppen eine militärische Operation in Nordsyrien durch. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts dauert dieser Angriff bereits seit sechs Wochen an.

Der Angriff begann mit schweren Luftangriffen auf die Regionen Serekaniye (Ras al-Ayn) und Gire Spi (Tel Abyad) sowie mit Bombardierungen und Granatenangriffen entlang der gesamten Grenze, einschließlich auf Städte und Dörfer in den Regionen Derik, Rimelan, Qamishlo, Amude, Dirbesiye, Serekaniye, Gire Spi, Kobane, Manbij und Ayn-Issa.

Luftangriffe und Artilleriebeschüsse der türkischen Armee werden von einer Bodenoffensive durch Truppen begleitet, die von der türkischen Armee aufgestellt wurde und sie unterstützt. Der Großteil dieser Bodentruppen besteht aus Söldnern der Freien Syrischen Armee, die sich nun „Syrische Nationale Armee“ nennen. Diese Truppen wurden von der Türkei aus verschiedenen sunnitisch-muslimischen arabischen und turkmenischen bewaffneten Gruppen zusammengestellt. Alle Gruppen, die nun diese neue Bodentruppe bilden, sind in der Vergangenheit durch Kriegsverbrechen bekannt geworden. Die Mehrheit von ihnen hat direkte oder indirekte Beziehungen zum Islamischen Staat (IS).¹

Die türkische Armee und ihre verbündeten Truppen haben nun die Städte Serekaniye und Gire Spi sowie die dazwischen liegenden Gegenden besetzt. Es gibt anhaltende Invasionsangriffe seitens der türkischen Armee und der mit ihr verbündeten Truppen auf die Regionen und Städte von Tel Temer und

Ayn Issa sowie an vielen Stellen entlang der internationalen Verkehrsstraße M4, um diese Städte zu kontrollieren und zu isolieren. Zudem wird die Bodeninvasion weiterhin durch Luftangriffe von türkischen Kampfflugzeugen und Drohnen (UAV) unterstützt.

Am 17. Oktober um 22 Uhr wurde nach einem Abkommen zwischen der Türkei und den USA ein Waffenstillstand verkündet. Ein weiteres Abkommen wurde am 22. Oktober zwischen Russland und der Türkei beschlossen: das „Abkommen von Sotschi“. Gemäß dieser Vereinbarung wurde der Waffenstillstand unter der Bedingung verlängert, dass sich die Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) 30 km weit von der Grenze zurückziehen und die türkische Armee von Russland begleitete Patrouillen in bestimmten Regionen entlang der Grenze auf syrischem Territorium durchführen kann.²

Obwohl die SDF die Bedingungen des Abkommens einhält, haben die Türkei und ihre verbündeten Truppen wiederholt gegen den Waffenstillstand verstoßen sowie ihre Angriffe weiter ausgeweitet.³ Während der gesamten Zeit der andauernden Invasion wurden kontinuierlich Beweise für Kriegsverbrechen festgestellt.⁴ Experten stellten deutliche Beweise für den Einsatz verbotener Waffen fest und legten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) nahe, eine offizielle Untersuchung durchzuführen.⁵

Die Aufstellung und Unterstützung von dschihadistischen Söldnertruppen durch die Türkei, deren Zusammenarbeit sowie weitreichenden Verbindungen zum IS sind ebenfalls während dieser Invasion dokumentiert worden.⁶ Der türkische Staat setzt dabei dschihadistische Gruppen als institutionellen Bestandteil seiner Bodentruppen ein, um

1 https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/03/TNA_report.pdf

2 <https://www.aljazeera.com/news/2019/10/full-text-turkey-russia-agreement-northeast-syria-191022180033274.html>

3 <https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-and-East-Syria-18th-October-2019.pdf>

4 <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/10/syria-damning-evidence-of-war-crimes-and-other-violations-by-turkish-forces-and-their-allies/>

5 https://womendefendrojawa.net/wp-content/uploads/2019/10/report-on-chemical-weapon-use_Dr-Abbas.pdf

6 <https://womendefendrojawa.net/wp-content/uploads/2019/11/Turkish-state-relations-with-the-terrorist-organization-daesh.pdf>

die Besetzung aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung in den eroberten Gebieten zu unterdrücken.

Es wurde dokumentiert, dass sowohl die türkische Armee als auch ihre verbündeten Truppen ganz gezielt Zivilist/innen und zivile Infrastruktur angegriffen haben.⁷ Diese Angriffe beeinträchtigen insbesondere das Leben und die Existenzgrundlage von Frauen und Kindern. Angriffe auf die Infrastruktur ziehen die gesamte Gesellschaft und alle Lebensbereiche in Mitleidenschaft, in denen die Rolle von Frauen zumeist zentral ist. Frauen und Kinder befinden sich häufig in einer verletzlicheren gesellschaftlichen Position und können sich daher weniger frei bewegen, um Gefahren zu entkommen.

Es gab auch gezielte Angriffe auf Frauen aus der Zivilgesellschaft, wie die brutale Ermordung der Politikerin Hevrin Khalaf⁸ oder dass Frauen in Gire Spi und anderen besetzten Gebieten die Scharia-Gesetze durch die Besatzungstruppen aufgezwungen werden.⁹ Auch Kriegsverbrechen, die sich bewusst gegen Kämpferinnen der

SDF richten, wurden dokumentiert.¹⁰ Über 300.000 Menschen wurden bisher durch die Invasion von ihren Wohnorten vertrieben, auch hierbei sind Frauen und Kinder von gravierenderen Auswirkungen betroffen.

In diesem Dossier werden folgende Nachweise herausgestellt:

- Auswirkungen der Invasion auf Frauen, Kinder und soziale Gemeinschaften
 - Kriegsverbrechen, die durch die türkische Armee begangen wurden
 - Schlussendlich wollen wir in diesem Dossier verdeutlichen, dass diese Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und die Zerstörung des zivilen Lebens gezielte Taktiken der türkischen Armee und ihrer verbündeten Truppen sind, sowie einen Völkermord und Femenizid darstellen, die eine internationale Intervention erfordern.
-

7 https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/10/dossier_final2.pdf

8 <https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-East-Syria-last-24-hours-12th-October-2019-8am-Rojava-Information-Center.pdf>

9 <http://www.syriahr.com/en/?p=146432>

10 <http://www.syriahr.com/en/?p=145269> <http://www.syriahr.com/en/?p=144854>

2. Situation von Frauen und Kindern im Kontext der modernen Kriegsführung in Syrien und im Mittleren Osten

Die aktuelle Invasion des türkischen Staates in Nord- und Ostsyrien findet in einem Kontext und als Teil einer breiteren geopolitischen Situation statt. Es wurden umfangreiche Untersuchungen zu den Auswirkungen der modernen Kriegsführung auf Frauen und Kinder durchgeführt. Die laufenden Angriffe vom Oktober 2019 sind eine Fortsetzung der Invasion und Besetzung Afrins durch den türkischen Staat im Jahr 2018. Hier wird ein Muster fortgesetzt, demzufolge der türkische Staat in der Region einseitige Maßnahmen unter dem Namen „Sicherheit“ durchführt, welche anstreben die demografische Zusammensetzung zu verändern und Bevölkerungsgruppen weitreichend aus diesen Regionen zu vertreiben. Darüber hinaus sind diese Angriffe im Kontext eines achtjährigen Konflikts auf syrischem Territorium zu betrachten. Daher müssen alle diese Ereignisse im Zusammenhang mit den dokumentierten Auswirkungen des kurz- und langfristigen Krieges auf Frauen und Kinder sowie im Kontext der geschichtlichen Entwicklung der Region analysiert werden. Die Tatsache, dass dieser Krieg auch Praktiken des Völkermords,¹¹ der Verbrechen gegen die Menschlichkeit¹² und Kriegsverbrechen¹³ umfasst, müssen ebenfalls in diesem Kontext benannt werden.

Viele Aspekte von Kriegen haben die stärksten Auswirkungen auf Frauen und Kinder.¹⁴ Seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist dies als ein Schema der modernen Kriegsführung bekannt geworden. Sei es aus taktischen oder technologischen Gründen oder beiden, die Opfer moderner Konflikte sind viel eher Zivilist/innen als Soldaten.¹⁵ Manchmal ist es eine absichtliche Strategie, um Gemeinschaften und widerständige Bevölkerungen zu brechen. Da Frauen in der Regel die Rolle haben, Gemeinschaften zusammenzuhalten, d.h. die Basis für die Funktionsfähigkeit gesellschaftlicher Organisations-

zu schaffen, nehmen Invasionstruppen in der modernen Kriegsführung üblicherweise Frauen als Zielscheibe, um ihre Besetzung „erfolgreicher“ und schneller umzusetzen. Dabei verfolgen sie das Ziel, den Willen von Frauen und der Gesellschaft zu brechen, um Assimilation durchsetzen zu können. Nachdem der Kommandeur der UN-Friedensmission in der Demokratischen Republik Kongo mit seinen Amtskollegen umfangreiche Recherchen zu diesem Thema anstellte, kam er zu dem Schluss, dass es im späten 20. und 21. Jahrhundert „in einem bewaffneten Konflikt wahrscheinlich gefährlicher ist, eine Frau zu sein als ein Soldat.“¹⁶

Frauen sind mit viel höherer Wahrscheinlichkeit von mehreren Formen von Gewalt betroffen als Männer. Das gilt insbesondere für sexuelle Gewalt, auch in Friedenszeiten. Das macht den bloßen Ausbruch eines Krieges bereits zu einer gefährlicheren Situation für Frauen, da sie von Anfang an einer größeren Bedrohung ausgesetzt sind.¹⁷ Dies hat eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit den Angriffen auf das Gebiet der Demokratischen Autonomieverwaltung in Nord- und Ostsyrien, innerhalb dessen die Selbstverwaltung und die Frauenbewegung Frauengesetze und Zentren zur Umsetzung von Frauenrechten etabliert haben. Hierdurch hat die Gemeinschaft eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gespielt und das Empowerment von Frauen institutionalisiert. Die Zerstörung dieser Zentren durch Besatzungstruppen stellt einen Rückschlag dar und macht Frauen von nun an viel angreifbarer.

Eine der verheerendsten Auswirkungen der modernen Kriegsführung ist die Vertreibung der Bevölkerung. Laut UNICEF sterben weitaus mehr Kinder an durch Krieg verursachten Folgen von Krankheiten und Unterernährung als durch direkte Angriffe.¹⁸

11 As defined in Article II of the UN Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide

12 As defined in Article 7 of the Rome Statute of the International Criminal Court

13 As defined in Article 8 of the Rome Statute of the International Criminal Court

14 <https://static.unicef.org/graca/women.htm>

15 <https://www.un.org/en/preventgenocide/rwanda/assets/pdf/Backgrounder%20Sexual%20Violence%202014.pdf>

16 <https://www.ohchr.org/en/newsevents/pages/rapeweaponwar.aspx>

17 https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/media/publications/unifem/213_chapter01.pdf?la=en&vs=1005

18 <https://static.unicef.org/graca/women.htm>

Vertreibung bedeutet in der Regel eine Unterbrechung der individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse, sowie eine Gefährdung durch exponentielle Risiken. Vertreibung wirkt sich auch stärker auf Frauen aus, da sie die Hauptlast der reproduktiven Arbeit und Fürsorge in ihren Gemeinschaften tragen. Dadurch sind Frauen für das Überleben und ihre Sicherheit stärker auf eine enge Verbindung zum gewohnten Umfeld und Land angewiesen.

Ein Beispiel für die langfristigen Folgen der Vertreibung, die derzeit in Nord- und Ostsyrien stattfindet, ist die Situation der "Binnenvertriebenen" (IDPs), die derzeit nicht nach Afrin zurückkehren können. Afrin wurde von genau den gleichen Kräften besetzt, Truppen der türkischen Armee und ihren Söldnern, die derzeit daran arbeiten, ihre Kontrolle über den gesamten Nordosten Syriens zu errichten. Ein Bericht über die Situation Tausender binnervertriebener Frauen und Kinder in der Region Shehba von August 2018 zeigt, dass die Bedingungen bezüglich Unterbringung, Sicherheit, Gesundheit und Bildung deutlich unter den von UNICEF und den Vereinten Nationen festgelegten akzeptablen Richtwerten liegen.¹⁹

Afrin stellt auch ein Beispiel für die Folgen der langfristigen Besetzung durch die türkische Armee und ihre verbündeten Truppen dar. Umfangreiche Beweise für Vergewaltigungen, sexuelle Gewalt, Entführungen, Lösegelderpressungen und gezielte Ermordung von Frauen wurden ebenso dokumentiert wie die Durchsetzung der Sharia Gesetze gegen den Willen der Frauen. Diese Verordnungen bedeuten das Einsperren von Frauen in ihrem Haus, den Entzug jeglicher Rechte von Frauen und ihres Zugang zu Gerechtigkeit.²⁰

Der türkische Staat hat in seinem Besatzungskrieg weitgehend Stellvertreterarmeen benutzt. Seine langjährige Verbindung mit dem Islamischen Staat wurde ausgiebig dokumentiert. Darüber hinaus haben viele

Mitglieder jener Stellvertretertruppen, die derzeit in Nord- und Ostsyrien tätig sind und den türkischen Staat unterstützen, eine Vergangenheit als Mitglieder des Islamischen Staates und sind Mitglieder von Organisationen, die auf den gleichen Prinzipien basieren.²¹

Um die Auswirkungen dieses Konflikts auf Frauen, Mädchen und Kinder verstehen zu können, ist es deshalb notwendig, dass wir diesbezüglich die klar belegte Bilanz der Verbrechen des Islamischen Staates betrachten. In einem der berüchtigtsten der dokumentierten Fälle wurde festgestellt, dass der IS während des Völkermords an der ezidischen Bevölkerung von Shengal im Jahr 2014 Methoden wie sexuelle Sklaverei, systematische Entführung, Vergewaltigung und Feminizid einsetzte. Ein Großteil der von diesen Verbrechen Betroffenen sind minderjähriger Mädchen.²² Im gesamten Gebiet, das durch den Islamischen Staat in Syrien besetzt wurde, gab es unzählige Fälle von sexueller Gewalt, Vergewaltigungen, Ehrenmorden, Missbrauch, Sklaverei sowie von Folter und Entführungen, die sich insbesondere gegen Frauen richteten.²³ Frauen wurden jegliche Rechte und ihr Zugang zur Justiz verweigert, ihre Gesundheit wurde vernachlässigt und es war ihnen untersagt, ohne ein männliches Familienmitglied aus dem Haus gehen, was ihr Zuhause oft de facto zu einem Gefängnis werden ließ. Auch Kinder, insbesondere Mädchen, litten unter Kinderheirat, fehlender Schulbildung und fehlendem Zugang zu Gesundheitsversorgung.

Wir müssen die Ereignisse im ersten Monats des aktuell andauernden Krieges des türkischen Staates gegen Nordsyrien in diesem geschichtlichen Kontext betrachten, um die verheerenden Auswirkungen der Angriffe auf Frauen und Kinder vollständig verstehen zu können. Die derzeitige Situation ist eine klare Fortsetzung dieser Praktiken. Die Türkei versucht zudem demographische Veränderungen in dieser Region zu bewirken, indem sie durch ihre Angriffe Massenver-

19 <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/08/Health-and-Medical-Situation-of-Displaced-Women-and-Children-in-Shahba-Region.pdf>

20 <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/08/Health-and-Medical-Situation-of-Displaced-Women-and-Children-in-Shahba-Region.pdf>

21 <https://rojavainformationcenter.com/2019/08/database-over-40-former-isis-members-now-part-of-turkish-backed-forces/>

22 <https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-un/islamic-state-committing-staggering-crimes-in-iraq-u-n-report-idUSKCN0HR0R120141002>

23 <https://www.aljazeera.com/programmes/witness/2019/09/women-isil-life-caliphate-190923094413989.html>

treibungen verursacht und plant, tausende von Flüchtlingen, welche ursprünglich aus anderen Teilen Syriens stammen, im Norden und Nordosten Syriens "anzusiedeln", indem sie diese Flüchtlinge aus der Türkei deportiert.²⁴ Viele von ihnen wurden ganz bewusst aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dschihadistischen Gruppen ausgewählt.

Ein Angriff auf das derzeitig pluralistische und multiethnische Zusammenleben der Menschen in den Gebieten der Autonomieverwaltung in Nord- und Ostsyrien stellt auch einen Versuch dar, die Harmonie zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen zu zerstören, sowie Chaos und Gewalt zu erzeugen. Seit Beginn der Invasion sind Frauen zunehmend von Vergewaltigung, sexuellen Übergriffen und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht.²⁵ Tausende von Kindern leben bereits als Vertriebene mit all den hierdurch erzeugten physischen und psychischen Schäden. Erste Berichte und Zeugenaussagen machen deutlich, dass die gleichen Praktiken, die im besetzten Afrin angewandt werden, auch in Serekaniye und Gire Spi zu beobachten sind.

Die Besetzung und der Angriff auf Nordsyrien durch die türkische Armee und ihre Verbündeten ist wiederholt mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit einhergegangen, wie sie in der UN-Deklaration definiert sind²⁶ und entsprechen der UN-Definition eines Genozids²⁷ an der Bevölkerung Nord- und Ostsyriens, der insbesondere auf die kurdischen und christlichen Gemeinschaften abzielt. Dieser Angriff ist eine Fortsetzung der Invasion, die in Afrin im Jahr 2018 begonnen hat.

Viele Organisationen, darunter die WHO, bezeichnen die Ermordung von Frauen aufgrund der alleinigen Tatsache, dass sie Frauen sind, als „Feminizid“.²⁸ Der Begriff Feminizid wird auch zunehmend von Frauenrechtler/innen und sozialen Bewegungen verwendet, um systematische geschlechtsspezifische Gewalt als Mittel der Kriegsführung und Besetzung sichtbar zu machen. In internationalen Konventionen und Gesetzen mangelt es jedoch bisher an einer angemessenen Vorgehensweise und Definition.

Der Genozid schließt die soziale und psychologische Vernichtung einer ethnischen, religiösen oder kulturellen Gruppe mit ein. Ebenso sollte der Feminizid als ein systematischer Angriff begriffen werden, der nicht allein physische Angriffe beinhaltet, sondern auch soziale, ideologische und psychologische Angriffe auf die Existenz, Identität und Würde von Frauen. Derartige Verbrechen wurden und werden von Gruppen wie dem IS, Al Qaida, Al Nusra oder Boko Haram und Staaten wie der Türkei begangen. Es erfordert die Errichtung eines neuen rechtlichen und politischen Rahmens, um diese spezifischen Verbrechen zu verurteilen, zu verfolgen und weitere dieser Verbrechen zu verhindern. Die zunehmende Verbreitung dieser Verbrechen erfordert, dass wir Feminizid auf der gleichen Ebene wie Genozid bewerten und verurteilen müssen, wenn eine Häufung von Verbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorliegen, die sich systematisch gegen Frauen als eine spezifische soziale Gruppe richten.

24 Report: Demographic change by the Turkish state in North-East Syria, Committee of preparation and documenting files of the Autonomous Administration of North and East Syria, 7/11/2019

25 <https://www.haaretz.com/middle-east-news/premium.MAGAZINE-these-kurdish-women-helped-fight-off-isis-now-they-re-the-no-1-target-in-syria-1.8130721>

26 <https://www.un.org/en/genocideprevention/crimes-against-humanity.shtml>

27 <https://www.un.org/en/genocideprevention/genocide.shtml>

28 https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/77421/WHO_RHR_12.38_eng.pdf?sequence=1

3. Zivile Opfer der türkischen Invasion: Frauen und Kinder 9.-31.11.2019

Die folgenden Statistiken listet alle zivilen Opfer auf, die der kurdische Rote Halbmond (Heyva Sor a Kurdistan) vollständig bestätigen konnte. Heyva Sor schätzt die eigentlichen Zahlen jedoch viel höher, da die Behandlungen von Verletzten in den örtlichen Krankenhäusern nicht von ihnen durchgeführt wurden. Zudem sind viele Zivilist/innen in Gebieten gestorben, die für medizinische Teams zu gefährlich und damit nicht erreichbar waren.²⁹

3.1. Statistiken

Namen der verwundeten Frauen³⁰

| No. | Name | | Aufenthaltsort | Verletzungen | Datum |
|-----|-----------------------------|----|--|--|------------|
| 1. | Rojeen Mohammed Hani | 18 | Serekaniye | Verletzung des Oberschenkels durch Granatsplitter | 09.10.2019 |
| 2. | Juliette Jacob Nicola | 30 | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter im Rückenbereich und Beckenbruch | 09.10.2019 |
| 3. | Qeema Moussa | 45 | Qamishlo | Verletzung der rechten Schulter durch Granatsplitter | 10.10.2019 |
| 4. | Genkin Ahmed Mourad | 35 | Kanat Swis in der Nachbarschaft Qamishlo | Offener Bauchraum | 10.10.2019 |
| 5. | Amina Abdo Shikhi | 55 | Serekaniye | Verletzung durch Gewehrschuss in den linken Fuß | 11.10.2019 |
| 6. | Goleestan al Mohammed | 42 | Ayn Issa | Gebrochenes Bein | 11.10.2019 |
| 7. | Firial Abdul Rahman Alfaraj | 26 | Serekaniye | Schock | 11.10.2019 |
| 8. | Dadvik Nazyan | 25 | Qamishlo | Gebrochenes Bein | 11.10.2019 |
| 9. | Khawla Mohammed Matar | 20 | Serekaniye | Schock | 12.10.2019 |
| 10. | Hannan Sheikh Ali | 20 | Serekaniye | Schock | 12.10.2019 |
| 11. | Nesreen Misto Ma'ashouq | 38 | Gire Spi | Verletzung durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 12. | Manifa Sa'ad Jouma'a | 43 | Gire Spi | Verletzung durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 13. | Berman | | Amude | Verletzung des linken Oberschenkels | 13.10.2019 |
| 14. | Mirvet Ahmed | 35 | Tirbespiye | Trauma | 13.10.2019 |
| 15. | Dilsoz Kute | 22 | Tel Temer | | 13.10.2019 |

²⁹ Daily report of Heyva Sor on the humanitarian situation in the North and East of Syira: <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/11/9th-october-to-14th-of-november-doc-1.pdf>

³⁰ Daily report of Heyva Sor on the humanitarian situation in the North and East of Syira: <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/11/9th-october-to-14th-of-november-doc-1.pdf>

Auswirkungen der türkischen Invasion in Nord- und Ostsyrien auf Frauen und Kinder

| No. | Name | | Aufenthaltsort | Verletzungen | Datum |
|-----|-------------------------|----|------------------------|--|------------|
| 16. | Jazyza Hussein Horani | 63 | Gire Spi | Verletzung durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 17. | Mouna Naser Sinanik | 45 | Girke Lage | Verletzung im Kopfbereich und in der rechten Hand durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 18. | Amal Younis | | Sterk TV journalist | | 13.10.2019 |
| 19. | Beerjan Yaldiz | | Journalist | | 13.10.2019 |
| 20. | Bahya Sheikho | 38 | | Verletzung im Bauchbereich durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 21. | Rojeen | 39 | | Verletzung im Bauchbereich durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 22. | Aveen Haji | 45 | Amude | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 23. | Nisreen Misho | 39 | Tirbespiye | Verletzung der Schulter | 13.10.2019 |
| 24. | Rojhalat Yaldiz | 22 | Kobane | Verletzung im Kopfbereich durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 25. | Manifa Sayd | 44 | | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 26. | Rojeen Akin | | ANHA Agency journalist | | 13.10.2019 |
| 27. | Amina Salim Isma'il | 46 | Serekaniye | Verletzung der Beine und Hände durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 28. | Mirvat Mohammed Amin | 30 | Serekaniye | Verletzung im Kopfbereich durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 29. | Tagreed Alhussein | 26 | Serekaniye | Trauma | 13.10.2019 |
| 30. | Gazala Ahmed | 26 | Serekaniye | Verletzung im Halsbereich durch Granatsplitter | 13.10.2019 |
| 31. | Montaha Mohammed Saleem | 34 | Serekaniye | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 14.10.2019 |
| 32. | Kamla al Mohammed Kheir | 40 | Manbij | Verletzung des rechten Beines durch Granatsplitter | 15.10.2019 |
| 33. | Fahmya Hussein | 45 | Serekaniye | Trauma | 15.10.2019 |
| 34. | Wafa'a al-Khidir | 28 | Manbij | Verletzung im Bauchbereich | 15.10.2019 |
| 35. | Nermeen al-Ali | 18 | Manbij | Knochenbrüche | 15.10.2019 |
| 36. | Rabia al-Ali al-Khidir | 18 | Manbij | Verletzung der linken Hand durch Granatsplitter | 15.10.2019 |
| 37. | Ameera Mamo | 60 | Serekaniye | Trauma | 16.10.2019 |
| 38. | Maryam Mohammed Jeloud | 25 | Serekaniye | Verletzung des linken Beines durch Granatsplitter | 16.10.2019 |
| 39. | Jazyza al-Ali | 45 | Serekaniye | Knochenbrüche | 16.10.2019 |
| 40. | Sara Suleiman Hasan | 20 | Serekaniye | Trauma | 16.10.2019 |

| No. | Name | | Aufenthaltsort | Verletzungen | Datum |
|-----|------------------------|----|-------------------|---|------------|
| 41. | Nermeen Mohammed Hasan | 18 | Gire Spi | Verletzung der linken Hand durch Granatsplitter | 17.10.2019 |
| 42. | Amal Mohammed Sherif | 25 | Serekaniye | Trauma | 18.10.2019 |
| 43. | Jeendah | | Kobane | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 20.10.2019 |
| 44. | Leen Ali | 58 | Manbij | Verletzung des Beines | 21.10.2019 |
| 45. | Fattin al-Ali | 46 | Manbij | Trauma | 21.10.2019 |
| 46. | Khadija Yalsh | 30 | Manbij | Verletzung des Beines | 21.10.2019 |
| 47. | Sana Mohammed | | Ayn Issa | Verletzung durch Schusswaffe | 25.10.2019 |
| 48. | Maryam Khalaf Mohammed | 55 | Tel Temer | Verletzung durch Schusswaffe | 26.10.2019 |
| 49. | Wadha Saleh Abdo | 21 | Tel Temer | Verletzung durch Schusswaffe | 29.10.2019 |
| 50. | Tufaha Ali al-Saleh | 55 | Tel Temer | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 31.10.2019 |
| 51. | Aysha Omar | | Derik | Verletzungen der Atemwege durch Tränengas | 08.11.2019 |
| 52. | Alah Omar | | Derik | Verletzungen der Atemwege durch Tränengas | 08.11.2019 |
| 53. | Sosan Ramadan | | Jin TV journalist | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 12.11.2019 |

Namen der verwundeten Kinder³¹

| No. | Name | Alter | | Aufenthaltsort | Verletzungen | Datum |
|-----|---------------------|-------|--------|----------------|---|------------|
| 1. | Turkiya al-Hajji | 16 | weibl. | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter im Kopf | 09.10.2019 |
| 2. | Abdul Ghani Delef | 15 | männl. | Qamishlo | Verletzung innerhalb des Kopfes | 09.10.2019 |
| 3. | Hussein Hamo | 10 | männl. | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter innerhalb des Kopfes | 09.10.2019 |
| 4. | Abdul Ghani Hamo | 17 | männl. | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter im unteren Teil des Oberschenkels | 09.10.2019 |
| 5. | Abdul Ghani Besheer | 16 | männl. | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter innerhalb des Kopfes | 10.10.2019 |
| 6. | Sara Yousef Hussein | 8 | weibl. | Qamishlo | Beinamputation | 10.10.2019 |

31 Daily report of Heyva Sor on the humanitarian situation in the North and East of Syria: <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/11/9th-october-to-14th-of-november-doc-1.pdf>

| No. | Name | Alter | | Aufenthaltsort | Verletzungen | Datum |
|-----|--------------------------|-------|--------|----------------|---|------------|
| 7. | Ahmed Youseef Hussein | 11 | männl. | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter im Bereich des linken Auges | 10.10.2019 |
| 8. | Dilgash Mahmoud Mohammed | 15 | männl. | Qamishlo | Verletzung durch Granatsplitter | 11.10.2019 |
| 9. | Daisem Emad Suleiman | 13 | männl. | Terbesipiye | Verletzung durch Granatsplitter im Kopf | 11.10.2019 |
| 10. | Idris Saydo | 5 | männl. | Serekaniye | Schock | 11.10.2019 |
| 11. | Amar Abdullah Abdo | 11 | männl. | Serekaniye | Verletzung des Kopfes | 12.10.2019 |
| 12. | Adam Ahmed | 16 | männl. | Serekaniye | Verbrennungen | 13.10.2019 |
| 13. | Yasseen Khidir | 12 | männl. | Manbij | Verletzung des Körpers durch Granatsplitter | 15.10.2019 |
| 14. | Rouqaya al-Safari | 13 | weibl. | Manbij | Beinbruch | 15.10.2019 |
| 15. | Razan Moussa | 5 | weibl. | Manbij | Verletzung der Beine durch Granatsplitter | 15.10.2019 |
| 16. | Ibrahim Moussa | 3 | männl. | Manbij | Verletzung des linken Beines durch Granatsplitter | 15.10.2019 |
| 17. | Ali Moussa | 11 | männl. | Manbij | Verletzung der Beine durch Granatsplitter | 15.10.2019 |
| 18. | Mohammed Moussa | 10 | männl. | Manbij | Verletzung durch Granatsplitter im linken Bein | 15.10.2019 |
| 19. | Amscha Khidir | 14 | weibl. | | Schock | 15.10.2019 |
| 20. | Mohammed Hamid Mohammed | 13 | männl. | Serekaniye | Verbrennungen | 15.10.2019 |
| 21. | Rezan al-Safri | 5 | weibl. | Manbij | Verletzung durch Granatsplitter im Kopf | 15.10.2019 |
| 22. | Bedryah al-Safari | 13 | weibl. | Manbij | Beinbruch | 15.10.2019 |
| 23. | Shahnaz Mamo | 14 | weibl. | Serekaniye | Trauma | 16.10.2019 |
| 24. | Lamees Ali Assaf | 14 | weibl. | Serekaniye | Verletzung durch Gewehrschuss | 16.10.2019 |
| 25. | Ammar Isa Mohammed | 3 | männl. | Serekaniye | Wunden | 16.10.2019 |
| 26. | Mohammed Emin | 13 | männl. | Serekaniye | Verbrennungen im Bereich der Hände und des Bauchraumes | 17.10.2019 |
| 27. | Hussein Ali Klech | 2 | männl. | Serekaniye | Verbrennungen | 18.10.2019 |

| No. | Name | Alter | | Aufenthaltsort | Verletzungen | Datum |
|-----|--------------------------|-------|--------|----------------|--|------------|
| 28. | Wassim Suleiman | 13 | männl. | Terbaspyah | Verletzung im Bereich des Kopfes | 18.10.2019 |
| 29. | Fadiya Mohammed Eida | 3 | weibl. | Serekaniye | Trauma | 18.10.2019 |
| 30. | Bangin Lazgin Atiah | 7 | männl. | Serekaniye | Trauma | 18.10.2019 |
| 31. | Mohsen Ali Jasim | 16 | männl. | Serekaniye | Verwundung der Beine | 18.10.2019 |
| 32. | Hussein Seoud Khalaf | 13 | männl. | Dirbesiye | Verletzung der rechten Hand | 19.10.2019 |
| 33. | Marya Ali | 1 | weibl. | Manbij | Verletzung durch Granatsplitter | 21.10.2019 |
| 34. | Hamzah Makati | 1 | männl. | Manbij | Verletzung des Beines | 21.10.2019 |
| 35. | Jana Makati | 10 | weibl. | Manbij | Trauma | 21.10.2019 |
| 36. | Ahmed Khalid | 17 | männl. | Kobane | Verwundung durch Gewehrschuss | 26.10.2019 |
| 37. | Mohammed Hasan Hawas | 15 | männl. | Tel Temer | Trauma | 26.10.2019 |
| 38. | Ghalib Ibrahim Mohammed | 7 | männl. | Kobane | Verletzung durch Gewehrschuss | 27.10.2019 |
| 39. | Khidir Mohammed al-Zahir | 10 | männl. | Tel Temer | Verletzung des Beines durch Granatsplitter | 29.10.2019 |
| 40. | Luai Sitam Hamid | 17 | männl. | Tel Temer | Verletzung des Beines durch Granatsplitter | 03.11.2019 |
| 41. | Muhannad Jasim Hamid | 17 | männl. | Tel Temer | Verletzung des Beines durch Granatsplitter | 03.11.2019 |

Namen der getöteten Frauen³²

| No. | Name | Alter | Aufenthaltsort | Datum |
|-----|------------------------|-------|--|------------|
| 1. | Rabia Ismail | | Gire Spi | 09.10.2019 |
| 2. | Amina Mardini Mohammed | 73 | Qadourbek/Qamishlo | 10.10.2019 |
| 3. | Hevi Khalil | | Mitglied des Gesundheitskomitee - Gire Spi | 10.10.2019 |
| 4. | Midia Khalil | 18 | Mitglied des Gesundheitskomitee - Gire Spi | 10.10.2019 |
| 5. | Eman Haji Sherif | 22 | Qamishlo | 12.10.2019 |
| 6. | Hevrin Khelef | 33 | Qamishlo | 12.10.2019 |
| 7. | Aqida Osman | 53 | Girke Lage | 13.10.2019 |
| 8. | Khewla Khidir Daham | 30 | Tel Temer | 26.10.2019 |

Namen der getöteten Kinder³³

| No. | Name | Alter | | Aufenthaltsort | Datum |
|-----|---------------------------|-------|--------|----------------|------------|
| 1. | Mohammed Youssef Hussein | 13 | männl. | Qamishlo | 10.10.2019 |
| 2. | Qais al-Sheikh | 10 | männl. | Serekaniye | 11.10.2019 |
| 3. | Mohammed Youssef Kherbo | 11 | männl. | Qamishlo | 11.10.2019 |
| 4. | Mohammed Jouma al Hussein | 11 | männl. | Tel Temer | 23.10.2019 |

³² Daily report of Heyva Sor on the humanitarian situation in the North and East of Syira: <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/11/9th-october-to-14th-of-november-doc-1.pdf>

³³ Daily report of Heyva Sor on the humanitarian situation in the North and East of Syira: <https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/11/9th-october-to-14th-of-november-doc-1.pdf>

3.2. Fallbeispiele

Das Komitee für Statistik und Forschung von Kongra Star in Qamishlo besuchte die Verwundeten und Familien derer, die während der Invasion verwundet bzw. ermordet wurden, um ausführlichere Informationen über die Situation von zivilen Frauen und Kinder zu dokumentieren. Diese Interviews fanden vom 27. bis 31. Oktober 2019 statt.

Angriffe des türkischen Staates auf Zivilist/innen am 9. Oktober 2019³⁴

Gire Spi / Tel Abyad

Rabia Ismail

Rabia Ismail, aus dem Dorf Matlala 10 km westlich von Gire Spi/ Tel Abyad, wurde durch türkische Granaten getötet.



Rabia Ismail

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 28.10.2019

Qamishlo

Turkiya al-Hajji

Im Zuge des willkürlichen Beschusses unbewaffneter Zivilist/innen im Stadtteil Qadourbek, wurde Turkiya al-Hajji, ein 16 Jahre altes Mädchen, durch Granatsplitter am Kopf verletzt.



Turkiya al-Hajji

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 27.10.2019

Juliette Isa Mahfouz Nicola

Juliette Isa Mahfouz Nicola, eine 30-jährige Mutter von drei Kindern, wurde im Zuge der türkischen Angriffe auf unbewaffnete Zivilist/innen im Viertel al-Bashiriya verwundet. Ein Granatsplitter trat in ihren Rücken ein und verschob sich auf die linke Seite des Bauches. Dies verursachte einen Beckenbruch und führte zur Lähmung.



Juliette Isa Mahfouz Nicola

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 29.10.2019

34 <https://rojvainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-East-Syria-last-24-hours-9th-October-2019-8am-Rojava-Information-Center.pdf>



Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 29.10.2019

Das Haus von Juliette Isa Mahfouz im al-Bashairiya Viertel in Qamishlo, 29.10.2019.

Angriffe des türkischen Staates auf Zivilist/innen am 10. Oktober 2019³⁵

Qamishlo

Mohammed Yousef Hussein

Mohammed Yousef Hussein, ein 13-jähriger Junge, wurde durch Granatsplitter im Bereich der Brust getroffen und erlag seinen Verletzungen. Dies geschah während der willkürlichen Bombardierung seitens der türkischen Armee auf die Stadt. Seine beiden Geschwister, Sara und Ahmed, wurden während dieses Angriffes verletzt.



Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 30.10.2019

Mohammed Yousef Hussein

Sara Yousef Hussein

Sara Yousef Hussein, ein 8-jähriges Mädchen, wurde durch Granatsplitter an beiden Beinen verletzt, was zur Amputation ihres rechten Beines führte.



Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 30.10.2019

Sara Yousef Hussein

35 <https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-East-Syria-last-24-hours-10th-October-2019-Rojava-Information-Center.pdf>

Ahmed Yousef Hussein

Ahmed Yousef Hussein, ein 11-jähriger Junge, wurde durch Granatsplitter am linken Auge verletzt. Er wurde in Damaskus operiert und ging dann mit seiner Schwester Sara Yousef Hussein nach Südkurdistan (Irak), um seine Behandlung abzuschließen.



Ahmed Yousef Hussein

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 30.10.2019

Amina Mardini Mohammed

Amina Mardini Mohammed, eine 77-jährige Frau, wurde durch Granatsplitter getötet, die Verletzungen an der Seite und am Rücken verursachten. Sie ging mit ihrem Sohn Ahmed zum Haus ihres Bruders, um vor den gefährlichen Bedingungen vor Ort zu fliehen. Auf dem Weg wurden sie während des willkürlichen Beschusses der türkischen Armee auf unbewaffnete Zivilist/innen in Qadourbek von einer Granate getroffen.



Amina Mardini Mohammed

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 30.10.2019

Angriffe des türkischen Staates auf Zivilist/innen am 11. Oktober 2019³⁶

Tirbespiye

Daisem Emad Suleiman

Daisem Emad Suleiman, ein 13-jähriger Junge, wurde verletzt, als vier auf das Dorf Tel Ziwan in Tirbespiye gerichtete Mörsergranaten abgeschossen wurden.



Daisem Emad Suleiman

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 27.10.2019

Angriffe des türkischen Staates auf Zivilist/innen am 12. Oktober 2019³⁷

Qamishlo

Eman Ibrahim

Eman Ibrahim, eine 24-jährige Frau und Mutter eines Kindes, wurde von einem türkischen Scharfschützen an der türkisch-syrischen Grenze in der Nähe des Grenzübergangs nach Nusaybin erschossen.



Eman Ibrahim

Foto: Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung Qamishlo, 29.10.2019

37 <https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-East-Syria-last-24-hours-12th-October-2019-8am-Rojava-Information-Center.pdf>

36 <https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-East-Syria-last-24-hours-11th-October-2019-8am-Rojava-Information-Center.pdf>

4. Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen der türkischen Armee und ihrer Söldnertruppen an Frauen und Kindern

Die Beweise für Kriegsverbrechen, welche im Kontext des Angriffskrieges seit dem 9. Oktober in Nordsyrien verübt wurden, sind umfangreich.³⁸ Dazu zählen unter anderem die gezielten Angriffe auf medizinisches Personal und Infrastruktur, gezielt verübte Attentate sowie Angriffe auf nichtmilitärische Einrichtungen und Menschen. Im Folgenden haben wir einige Beispiele für Kriegsverbrechen zusammengestellt, welche insbesondere an Frauen und Kindern verübt wurden.

Gezielte Ermordung, Folter und Hinrichtungen von Zivilist/innen

Hevrin Khalaf (Hevrîn Xelef)³⁹

Das besondere Ausmaß der Gewalt gegen Frauen durch den türkischen Staat und seiner Verbündeten während der Invasion in Nordsyrien wird am Beispiel von Hevrin Khalaf deutlich.

Der gezielte Angriff auf Zivilpersonen verstößt gegen Artikel 7 der Genfer Konvention.⁴⁰ Artikel 8 des Römischen Statuts (UN-Kriegsverbrechergesetz) gelten Kriegsverbrechen als "vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung als solche oder auf einzelne Zivilpersonen, die an den Feindseligkeiten nicht unmittelbar teilnehmen" und "vorsätzliche Verursachung großer Leiden oder schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Gesundheit".⁴¹

Hevrin Khalaf, Generalsekretärin der Zukunftspartei Syriens, wurde am 12. Oktober 2019 zusammen mit acht weiteren Personen auf der internationalen Verkehrsstraße M4 in der Gegend von Tel Abyad hingerichtet. Ihr Auto wurde vom Bataillon 123 der pro-türkischen dschihadistischen Miliz Ahrar al-Sharqiya, eine der türkischen Proxy-Kräfte, in einen Hinterhalt gelockt. Nachdem sie das Auto beschossen hatten, wurde Hevrin Khalaf



Hevrin Khalaf

Foto: <https://anfdeutsch.com/frauen/msd-wuerdigt-ermordete-kurdische-politikerin-Hevrin-khalaf-14571>

verletzt aus dem Auto gezogen, sodass sogar Teile ihrer Kopfhaut herausgerissen wurden, sie wurde gefoltert und hingerichtet.⁴² Ihr Körper wurde brutal geschändet.⁴³

Hevrin Khalaf, ein Symbol der Frauenrevolution in Nord- und Ostsyrien, kämpfte für die demokratische Einheit der Völker, um eine pluralistische Gesellschaft in Syrien aufzubauen. Sie steht für ein demokratisches, pluralistisches und dezentrales Syrien.

38 <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/10/syria-damning-evidence-of-war-crimes-and-other-violations-by-turkish-forces-and-their-allies/>

39 <https://rojavainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-East-Syria-last-24-hours-12th-October-2019-8am-Rojava-Information-Center.pdf>

40 <https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/publications/icrc-002-0173.pdf>

41 <https://www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf>

42 <https://anfdeutsch.com/frauen/msd-wuerdigt-ermordete-kurdische-politikerin-Hevrin-khalaf-14571>; <https://www.haaretz.com/middle-east-news/premium.MAGAZINE-these-kurdish-women-helped-fight-off-isis-now-they-re-the-no-1-target-in-syria-1.8130721>

43 <https://twitter.com/RojavaIC/status/11844565656576001>, 18.10.2019

Lîna Ebdulwehab

Am Sonntag, dem 17. November, stürmten zwei maskierte und bewaffnete Männer das Haus von Lîna Ebdulwehab, Mitglied der Zukunftspartei Syriens und des Legislativrates der autonomen Selbstverwaltung in Deir-er-Zor. Sie überlebte den Tötungsversuch und wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert.⁴⁴ Dieser Fall stellt einen erneuten Verstoß gegen Artikel 7 der Genfer Konvention und Artikel 8 des Römischen Statuts dar.⁴⁵

Es ist kein Zufall, dass Hevrin Khalaf und Lîna Ebdulwehab, die beide für ihre zivile und demokratische politische Arbeit bekannt waren, während dieser Phase der Invasion ins Visier genommen wurden. Wie Hevrin Khalaf engagierte sich auch Lîna Ebdulwehab für den Aufbau von Beziehungen und Kommunikation zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Sie setzte sich dafür ein, die Stimmen von Frauen in der Politik zu stärken und ihnen Gehör zu verschaffen.



Lina Ebdulwehab

Foto: <https://www.hawarnews.com/kr/haber/hewl-dan-endama-partiy-pseroj-ya-sriy-lna-ebdulwehab-qetil-bikin-h24922.html>

Angriffe auf den zivilen Konvoi nach Serekaniye am 13. Oktober 2019

Am Sonntag, dem 13. Oktober, fuhr ein Konvoi von Zivilist/innen und Journalist/innen von Qamishlo nach Serekaniye. In der Nähe von Serekaniye bombardierte die türkische Luftwaffe gezielt diesen zivilen Konvoi und tötete dabei elf Menschen. Weitere 74 wurden verletzt, darunter viele Frauen und Kinder.⁴⁶

Ein weiteres Mal verstößt dies gegen Artikel 7 der Genfer Konvention und gegen den Artikel 8 des Römischen Statuts.⁴⁷

Dayê Aqîde – Eqîde Eli Osman

Eine der Frauen, die bei diesem Angriff getötet wurden, war Eqîde Eli Osman, 53 Jahre alt. Sie war Exekutivmitglied von Kongra Star und Mitglied des Frauengerechtigkeitsrates. Sie hatte viele Jahre lang aktiv an



Dayê Aqîde – Eqîde Eli Osman

Foto: <https://www.youtube.com/watch?v=E70pf5ms14&feature=youtu.be>

der Organisation der Frauenbewegung mitgewirkt. Als Teil des Konvois machte sie sich auf den Weg nach Serekaniye, da sie die türkischen aggressiven Angriffe verurteilte und sich gegen die Besetzung stellte.⁴⁸

44 <https://www.hawarnews.com/kr/haber/hewl-dan-endama-partiy-pseroj-ya-sriy-lna-ebdulwehab-qetil-bikin-h24922.html>

45 <https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/publications/icrc-002-0173.pdf>; <https://www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf>

46 <https://anfenglish.com/rojava-syria/another-civilian-massacre-by-the-turkish-army-in-northern-syria-38361>

47 <https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/publications/icrc-002-0173.pdf>; <https://www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf>

48 <https://anfenglish.com/rojava-syria/eqide-eli-osman-laid-to-rest-38398>

Einsatz verbotener Waffen

Mohammed Hamid Mohammed

Das Römische Statut definiert „die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen“ als Kriegsverbrechen.⁴⁹ Auf dem Körper von Mohammed Hamid Mohammed, einem 13-jährigen Jungen, sind so schwere und tiefe Verbrennungen festzustellen, dass sie durch eine chemische Waffe verursacht worden zu sein scheinen.⁵⁰ Auf der Grundlage seines Falles und weiterer Fälle, haben medizinische Sachverständige eine umfassende und unabhängige Untersuchung des Einsatzes verbotener Waffen empfohlen.⁵¹

Zusammen mit seiner Familie wurde Mohammed Hamid Mohammed 2013 von Kobane nach Afrin und mit der Besetzung Afrins dann von Afrin nach Serekaniye vertrieben. Dort wurde er verletzt, als türkischen Kampfflugzeugen die Stadt im Rahmen der türkischen Invasion in Nordsyrien bombardierten. Zur Behandlung und weiteren Untersuchungen wurde er von Syrien über Südkurdistan (Irak) nach Frankreich gebracht.⁵²



Mohammed Hamid Mohammed

Hinrichtung von Zivilist/innen und gezielte Angriffe auf medizinisches Personal und Transporte

Media Bouzan and Hafin Khalil Ibrahim

Das Römische Statut besagt, dass „vorsätzliche Angriffe auf Gebäude, Material, Sanitätseinheiten, Sanitätstransportmittel und Personal“, „vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung als solche oder auf einzelne Zivilpersonen, die an den Feindseligkeiten nicht unmittelbar teilnehmen“ und „vorsätzliche Angriffe auf Personal, Einrichtungen, Material, Einheiten oder Fahrzeuge, die an einer humanitären Hilfsmission beteiligt sind“ Kriegsverbrechen sind.⁵³

Am 13. Oktober 2019 wurden zwei Sanitäterinnen des kurdischen Roten Halbmonds, Media Bouzan und Hafin Khalil



Die drei Sanitäter/innen.

Ibrahim, sowie der Krankenwagenfahrer Mohamed Bouzan Sidi bei Suluk in der Gegend von Gire Spi entführt. Knapp eine Woche später „wurden ihre Leichen in der Kanalisation gefunden.“⁵⁴ Verantwortlich für diese brutale Hinrichtung von ZivilistInnen sowie die gezielten Angriffe auf medizinisches Personal und Infrastruktur ist die von der Türkei unterstützte Ahrar al-Sharqiya.⁵⁵

49 <https://www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf>

50 <https://www.thetimes.co.uk/article/turkey-is-suspected-of-using-white-phosphorus-against-kurdish-civilians-in-syria-jp23jmqv>

51 https://womendefendrojava.net/wp-content/uploads/2019/10/report-on-chemical-weapon-use_Dr-Abbas.pdf

52 <https://www.france24.com/en/20191023-kurdish-boy-severely-burned-during-turkish-offensive-arrives-in-france-for-treatment>

53 <https://www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf>

54 <https://rojvainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-and-East-Syria-25th-October-2019.pdf>

55 <https://rojvainformationcenter.com/storage/2019/10/Report-on-Situation-in-North-and-East-Syria-25th-October-2019.pdf>

Misshandlung von Körpern

Amara Renas

Der Artikel 8 der Genfer Konvention besagt, dass die Toten mit gebotener Sorgfalt behandelt werden müssen.⁵⁶ Die UN bekräftigt, dass die Verletzung dieser Konvention ein Kriegsverbrechen darstellt.⁵⁷ Am 21. Oktober 2019, während der Zeit des vermeintlichen „Waffenstillstands“, veröffentlichten verbündete Truppen der türkischen Armee Fotos und Videos, die sie bei der Schändung der Leiche der YPJ-Kämpferin Amara Renas zeigen.⁵⁸ Darüber hinaus wurde ihr Körper, zusammen mit vielen anderen, immer noch nicht zurückgegeben, da die Türkei und ihre Verbündeten eine humanitäre Operation zur Bergung der Toten nicht zugelassen haben.



Amara Renas

Foto: <https://www.bbc.com/news/world-middle-east-50250330>

Misshandlung von Kriegsgefangenen

Çiçek Kobane

Die Misshandlung von Kriegsgefangenen ist nach den Artikeln 13, 14, 15 und 16 der Genfer Konvention verboten. Das Römische Statut besagt, dass ein „vorsätzlicher Entzug des Rechts eines Kriegsgefangenen oder einer anderen geschützten Person auf ein unparteiisches ordentliches Gerichtsverfahren“ und „Geiselnahme“ Kriegsverbrechen sind.⁵⁹

Nachdem die YPJ-Kämpferin Çiçek Kobane am 21. Oktober 2019 im Kampf verwundet wurde, wurden Videos veröffentlicht, in denen sie kurzerhand ohne jeglichen Prozess entführt und von Hinrichtung und sexueller Gewalt bedroht wurde.⁶⁰ In den Videos wird sie so behandelt, als wäre sie eine Geisel oder ein Entführungsoffer, keine Kriegsgefangene.



Çiçek Kobane

Foto: <https://womendefendrojava.net/en/2019/10/25/ypj-general-command-statement-on-situation-of-captured-fighter-ciçek-kobane/>

56 <https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/publications/icrc-002-0173.pdf>

57 <http://iranarze.ir/wp-content/uploads/2018/01/E5626-IranArze.pdf>

58 <http://www.syriahr.com/en/?p=144854>

59 <https://www.icrc.org/en/doc/assets/files/publications/icrc-002-0173.pdf>; <https://www.icc-cpi.int/resource-library/Documents/RS-Eng.pdf>

60 <http://www.syriahr.com/en/?p=145269>

5. Die Situation von Frauen und Kindern als Flüchtlinge und Binnenvertriebene (IDPs)

Der UNHCR definiert einen Flüchtling als jemanden, der aufgrund von Verfolgung, Krieg oder Gewalt zur Flucht aus seinem Land gezwungen wurde. Eine binnenvertriebene Person ist jemand, der/die aus den gleichen Gründen zur Flucht gezwungen wird, aber keine internationale Grenze überschreitet.⁶¹

Durch die türkische Invasion in Nordsyrien wurden hunderttausende Menschen zu Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Dieser Abschnitt konzentriert sich auf die Situation der Binnenvertriebenen, die sich noch immer in dem von der autonomen Selbstverwaltung Nord- und Ostsyriens verwalteten Gebiet befinden. Binnenvertriebene sind im Allgemeinen viel häufiger Frauen und Kinder als Männer, die mit höherer Wahrscheinlichkeit eher internationale Grenzen überschreiten oder überhaupt nicht fliehen. UNHCR stuft Binnenvertriebene als einige der am stärksten gefährdeten Menschengruppe der Welt ein; sie fliehen oft in Gebiete, die für die UN oder internationale Hilfsgruppen nicht zugänglich sind.⁶² Tatsächlich wurde UN-Hilfsorganisationen bisher von der syrischen Regierung nicht genehmigt, nach Nordsyrien einzureisen, und internationale NGOs verließen die Region im Oktober 2019 aufgrund der durch die Invasion verursachten Gefahr.⁶³ Dies schränkte die Ressourcen und Hilfsmöglichkeiten für die Bewältigung der humanitären Krise sehr stark ein.

Seit dem 2. November wurden ca. 200.000 - 300.000 Menschen durch die türkische Invasion vertrieben. 150.000 davon befinden sich nun in der Jazeera-Region.⁶⁴ Allen Berichten zufolge sind die überwiegende Mehrheit davon Frauen und Kinder.⁶⁵

Die Situation der Binnenvertriebenen ist kritisch, da die Nahrungsmittel- und Wasserknappheit durch Angriffe auf die Infrastruktur, wie beispielsweise die Wasserstation Alouk, noch weiter verschlimmert wird.⁶⁶ Die Menschen sind hochgradig durch ansteckende Krankheiten gefährdet und anfällig für andere Gefahren.⁶⁷ Nach Angaben lokaler NGOs, die in den Camps arbeiten, zeigen Kinder Anzeichen von psychischen Folgeerscheinungen.⁶⁸ Es gibt keine Infrastruktur für Bildung, Beratung oder Kinderförderung. In vielen Camps, die kontinuierlich um Ressourcen kämpfen, fehlt es an Gesundheitsversorgung.

Das Washokani-Camp wurde ohne internationale Unterstützung in der Nähe von Heseke, Kanton Jazeera, neu errichtet. Der Anteil der erwachsenen männlichen Bewohner des Camps ist weniger als 20%, was eine sehr typische Situation der Binnenvertriebenen in diesem Konflikt darstellt. Alle im Washokani-Camp untergebrachten Menschen sind Vertriebene aus den Städten und der Umgebung von Serekaniye und Tel Temer.⁶⁹

Der Leiterin des Camps liegen Berichte vor, die die Ursache dafür, dass die Anzahl der Frauen im Camp so viel höher ist als die der Männer, darauf zurückführen, dass Frauen in vielen Fällen meist früher fliehen, da sie zusätzlich durch sexuelle Gewalt und Vergewaltigung von den Angreifern bedroht sind. Darüber hinaus tragen sie auch die Hauptverantwortung für die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Frauen und Kinder werden nicht nur mit größerer Wahrscheinlichkeit vertrieben, sondern sind auch von den Auswirkungen viel stärker betroffen.

61 <https://www.unrefugees.org/refugee-facts/what-is-a-refugee/>

62 <https://www.unhcr.org/internally-displaced-people.html>

63 <https://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/151020192>

64 <https://rojavainformationcenter.com/2019/11/report-displaced-population-and-refugee-camps/>

65 Kongra Star Research Interview: Dilo Can, Manager, Camp Washokani, 17/11/2019

66 <https://rojavainformationcenter.com/2019/11/the-water-will-not-last-more-than-a-month-northeast-syria-faces-critical-water-shortage/>

67 <https://womendefendrojawa.net/wp-content/uploads/2019/11/9th-october-to-14th-of-november-doc-1.pdf>

68 Kongra Star Research Interview: Dilo Can, Manager, Camp Washokani, 17/11/2019

69 Kongra Star Research Interview: Dilo Can, Manager, Camp Washokani, 17/11/2019

Kinder sind verletzbarer und können die Situation häufig nicht verstehen. Frauen erleiden ein viel höheres Maß an psychologischen Traumata durch Vertreibung als Männer und sind zudem viel eher

gefährdet, da ihre Heimat und das Land, auf dem sie leben in der Regel für ihre Sicherheit, Identität und ihren Lebensunterhalt von größerer Bedeutung sind.⁷⁰



Foto: Komitee der Kampagne Women Defend Rojava, 17.11.2019.

Frauen und Kinder warten auf Decken und Hilfsgüter im Washokani Camp in Heseke, 17.11.2019.

70 Kongra Star Research Interview: Dilo Can, Manager, Camp Washokani, 17/11/2019

6. Fazit und Stellungnahme von Kongra Star

Basierend auf den hier erörterten und allgemein verfügbaren Beweisen geht Kongra Star davon aus, dass in Nordsyrien ein Genozid und zugleich ein Feminizid im politischen Sinne verübt wird, der sich gegen Frauen als eine soziale Gruppe richtet. Die Angriffe auf das System der demokratischen Autonomieverwaltung Nord- und Ostsyriens sind ein Angriff auf die Sicherheit und Freiheit von Frauen. Hinzu kommen die extremen humanitären Auswirkungen dieser Invasion, von der Frauen und Kinder und damit auch die Gemeinschaften am schwersten betroffen sind.

Kongra Star sieht die dringende Notwendigkeit, eine politische Lösung für den Konflikt in Syrien zu finden, bei der die Stimmen aller ethnischen Gruppen, aller Altersgruppen, Religionen und Organisationen und vor allem die Stimmen und Bedürfnisse der Frauen Gehör finden und berücksichtigt werden müssen. Um diesen Prozess einzuleiten, müssen die Frauen Nord- und Ostsyriens die Möglichkeit haben, Delegierte zu entsenden, die sie bei der Ausarbeitung einer neuen syrischen Verfassung und aller damit verbundenen Prozesse vertreten.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle Kriegsverbrechen sowie alle beteiligten Täter in rechtlichen Verfahren zur Anklage gebracht werden. Um Gerechtigkeit zu erlangen, müssen die vom türkischen Staat und seiner Söldnertruppen verübten Genozide und Feminizide offiziell anerkannt und verurteilt werden.

Unverzüglich müssen folgende Maßnahmen von der internationalen Gemeinschaft ergriffen werden, um die physische und soziale Krise zu beenden, die durch die türkische Invasion verursacht wurde und in deren Rahmen Gewalt, Vertreibung, Kriegsverbrechen, Not und Menschenrechtsverletzungen verübt werden:

- Einrichtung einer "Flugverbotszone" über Nordsyrien, um willkürliche Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zu stoppen und die Bevölkerung vor Massakern zu schützen.
- Sofortiger Rückzug der türkischen Besatzungsarmee und aller mit ihr verbundenen bewaffneten Gruppen aus dem Territorium Syriens; Beendigung der Besetzung, der Völkermordpraktiken und des Feminizids
- Die Einrichtung einer Friedensmission der internationalen Gemeinschaft an der türkisch-syrischen Grenze, um eine weitere Angriffe der türkischen Armee zu verhindern.
- Verhängung von umgehenden Wirtschaftssanktionen gegen die Türkei und sofortige Einstellung des gesamten Waffenhandels mit der Türkei.
- Sofortmaßnahmen zur humanitären Unterstützung der Regionen der Autonomen Selbstverwaltung Nord- und Ostsyriens.

Bericht zusammengestellt vom Kongra Star Komitee für Statistik und Forschung und der Kampagne Women Defend Rojava, als Teil von Kongra Star Diplomatie.

22.11.2019



womendefendrojava@protonmail.com

womendefendrojava.net

eng.kongra-star.org

Facebook: Kongra Star Diplomacy

Twitter: @starrcongress